

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz



**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt



**Ausgabe Nr.:** 1 / 2018  
**Erscheinungstag:** 23. Januar 2018

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2018 vom 23. Januar 2018 S. 1
2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2016 und der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 20.12.2017 S. 5
3. Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Erkelenz zum 31.12.2016 (einschl. des Beteiligungsberichtes gem. § 117 der Gemeindeordnung NRW) sowie der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 20. Dezember 2017 S. 8
4. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Anlage zum § 2 der Kirmessatzung der Stadt Erkelenz vom 09.01.2018 S. 11
5. Öffentliche Bekanntmachung der Ersten Änderungssatzung vom 20.12.2017 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz (Offene Ganztagschulen) S. 14
6. Öffentliche Bekanntmachung der Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2018/2019 S. 17
7. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Erwin Matuschzak S. 23
8. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mieczyslaw Bejanek S. 24
9. Öffentliche Bekanntmachung der Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/-innen und Jugendschöffen/-innen S. 25
10. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Venrath S. 26
11. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Granterath-Hetzerath S. 27

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2018 vom 23. Januar 2018

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	106.342.004 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	106.628.004 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	101.050.702 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	97.292.559 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.510.367 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.649.250 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.805.107 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.725.000 EUR

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

815.107 EUR

festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.959.300 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

286.000 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	420 v.H.

**§ 7**

-entfällt-

**§ 8****Bildung von Budgets**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Öl, Wasser)
4. Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
  - der unter Pkt. 1 - 4 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 5.2 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 5.3 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
6. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
7. Alle internen Leistungsbeziehungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

### § 9

#### Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
B01180071	LKW geschlossener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1105)
B01180072	LKW geschlossener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1106)
B01180073	PKW Bauhofleitung (Ersatz für ERK-A 1100)
B01180074	LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1112)
B01180075	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1113)
B01180076	LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1114)
B01180080	Hebebühnenanhänger (Ersatz für ERK-A 1152)
B02157018	Feuerwehrfahrzeug MLF Lövenich
H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz - Bau Atemschutzwerkstatt
B03010001	Anschaffungen < 10.000 € Grundschulen
H03010016	Erweiterung Franziskus- / Astrid-Lindgren-Schule (OGS)
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)
H03010018	Umbau GS Gerderath für gemeinsamen Unterricht
H03040007	Neubau Trakt B „Roland-Bau“ Cusanus-Gymnasium
E12015008	Lövenich, Bruchstr. (In Lövenich bis Ende) - Straßenbau
E12017010	Wockerath, Annastr. (Jacobstr. bis Ortsausgang) - Straßenbau
E12017011	Wockerath, Jacobstr. (Ortsanfang West bis Ost) - Straßenbau
E12025000	Lövenich, Bruchstr. - Öffentl. Beleuchtung
H13050009	Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 angezeigt worden. Die Frist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW ist am 22. Januar 2018 abgelaufen. Der Landrat hat keine Verlängerung der Anzeigefrist verfügt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist ebenso im Internet unter der Adresse [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) abrufbar.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 23. Januar 2018



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2016 und der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 20.12.2017

1. Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, werden nachstehende Beschlüsse des Rates vom 20. Dezember 2017 öffentlich bekannt gemacht.

#### 1.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW

Der von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016 wird anerkannt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW).

Gleichzeitig wird nach § 101 GO NRW zusammengefasst, dass

1. der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt;
2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen;
4. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz vermitteln.

Der Jahresabschluss 2016 wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 669.879,25 € wird gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

#### 1.2 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2016 die Entlastung erteilt.

2. Diesen Beschlüssen liegen die Bilanz zum 31.12.2016 sowie die Ergebnisrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 und die Finanzrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 zugrunde.

### 2.1 Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	379.048.438,85 €	1. Eigenkapital	202.337.064,36 €
2. Umlaufvermögen	27.397.483,12 €	2. Sonderposten	125.553.773,97 €
3. Aktive RAP	4.188.197,99 €	3. Rückstellungen	54.494.204,45 €
		4. Verbindlichkeiten	19.103.377,81 €
		5. Passive RAP	9.145.699,37 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>410.634.119,96 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>410.634.119,96 €</b>

### 2.2 Ergebnisrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016
+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.500.896,31 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.446.830,32 €
+ Sonstige Transfererträge	1.005.318,96 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.903.650,79 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.115,16 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.208.259,67 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.748.450,43 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	376.547,16 €
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>94.699.068,80 €</b>
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.359.849,70 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.556.603,05 €
- Bilanzielle Abschreibungen	7.697.480,66 €
- Transferaufwendungen	41.492.553,97 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen	6.785.421,89 €
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>99.891.909,27 €</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.192.840,47 €</b>
+ Finanzerträge	6.446.939,28 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	584.219,56 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>+669.879,25 €</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	275.900,62 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-385.272,86 €
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-109.372,24 €</b>

## 2.3 Finanzrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

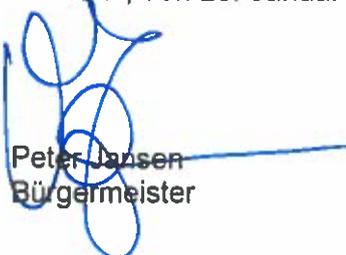
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.781.626,09 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.264.161,04 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.005.120,66 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.851.817,20 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	521.260,61 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.233.024,32 €
+ Sonstige Einzahlungen	3.731.047,37 €
+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	6.051.199,38 €
<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>94.439.256,67 €</b>
- Personal- und Versorgungsauszahlungen	23.343.075,53 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.043.383,83 €
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	592.419,04 €
- Transferauszahlungen	41.242.795,96 €
- sonstige Auszahlungen	6.137.468,20 €
<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>89.359.142,56 €</b>
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.080.114,11 €</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.573.804,03 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.240.092,27 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.300.000,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.261.162,54 €
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>452.663,33 €</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.840.642,11 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-466.341,75 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>7.826.963,69 €</b>

## 3. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2016 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters werden gemäß den Ratsbeschlüssen vom 20.12.2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Erkelenz wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften - Abteilung Kämmerei -, 41812 Erkelenz, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss 2016 auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Im gleichen Zeitraum steht er im Internet unter [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) zum download bereit.

Erkelenz, den 23. Januar 2018

  
Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

des Gesamtabschlusses der Stadt Erkelenz zum 31.12.2016 (einschl. des Beteiligungsberichtes gem. § 117 der Gemeindeordnung NRW) sowie der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 20. Dezember 2017

1. Nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, werden nachstehende Beschlüsse des Rates vom 20. Dezember 2017 öffentlich bekannt gemacht.

**1.1 Beschluss über die Prüfung und Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW**

Der von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2016 wird anerkannt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW).

Gleichzeitig wird nach § 116 Abs. 6 GO NRW bestätigt, dass

1. der Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt;
2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkelenz vermitteln.

Der Gesamtjahresüberschuss von 1.338.846,48 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**1.2 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW**

Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den bestätigten Gesamtabschluss 2016 die Entlastung erteilt.

2. Diesen zuvor aufgeführten Beschlüssen liegt die Gesamtbilanz zum 31.12.2016, die Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 sowie der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht zugrunde.

**2.1 Gesamtbilanz zum 31.12.2016:**

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	421.740.032,72 €	1. Eigenkapital	195.938.517,77 €
2. Umlaufvermögen	35.946.541,88 €	2. Sonderposten	147.848.206,84 €
3. Aktive RAP	2.377.652,68 €	3. Rückstellungen	56.988.344,33 €
		4. Verbindlichkeiten	50.143.458,97 €
		5. Passive RAP	9.145.699,37 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>460.064.227,28 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>460.064.227,28 €</b>

## 2.2 Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	51.463.575,74 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.509.201,32 €
+ Sonstige Transfererträge	1.005.318,96 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.358.641,91 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.782.165,84 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.988.089,07 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.607.693,26 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	669.071,03 €
+/- Bestandsveränderungen	-2.065.974,42 €
<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>103.317.782,71 €</b>
- Personalaufwendungen	22.399.847,75 €
- Versorgungsaufwendungen	3.124.290,90 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.022.563,31 €
- Bilanzielle Abschreibungen	11.467.690,32 €
- Transferaufwendungen	41.824.217,74 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen	7.414.460,44 €
<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>104.253.070,46 €</b>
<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-935.287,75 €</b>
+ Finanzerträge	3.988.701,94 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.714.567,71 €
<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>2.274.134,23 €</b>
<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.338.846,48 €</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>1.338.846,48 €</b>
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00 €
<b>= Gesamtbilanzgewinn</b>	<b>1.338.846,48 €</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	275.900,62 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	385.272,86 €
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-109.372,24 €</b>

### 3. Bekanntmachung

Der vorstehende Gesamtabschluss 2016 der Stadt Erkelenz (einschl. des Beteiligungsberichtes gem. § 117 GO NRW) sowie die Entlastungserteilung des Bürgermeisters werden gemäß den Ratsbeschlüssen vom 20.12.2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2016 sowie der Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz werden bis zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2017 zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, 41812 Erkelenz, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Nach vorheriger Vereinbarung können der Gesamtabschluss 2016 als auch der Beteiligungsbericht auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Im gleichen Zeitraum stehen der Gesamtabschluss 2016 und der Beteiligungsbericht im Internet unter [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) zum download bereit.

Erkelenz, den 23. Januar 2018



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderung der Anlage zum § 2 Abs. 1 der Kirmessatzung der Stadt Erkelenz vom 09.01.2018

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kirmessatzung der Stadt Erkelenz werden die Plätze und Tage der Kirmessen vom Bürgermeister festgesetzt und die festgesetzten Kirmessen als Anlage zu dieser Satzung bekanntgemacht.

Die Anlage zu dieser Satzung wird wie folgt geändert und öffentlich bekanntgemacht:

#### Anlage zu § 2 Abs. 1 der Kirmessatzung

Ortsteil	Kirmesbeginn	Platz
Borschemich	Samstag nach Pfingsten	vor der Mehrzweckhalle von Paland-Straße
	Samstag vor dem Volkstrauertag	dto.
Erkelenz-Mitte	Fronleichnam	Dr.-Josef-Hahn-Platz, Burgstraße, Gasthausstraße, Franziskanerplatz
	<i>Freitag vor dem 2. Sonntag im September</i>	Dr. -Josef -Hahn-Platz, Burgstraße, Johannismarkt
Gerderath	4. Samstag nach Ostern	Festplatz (van-Wiggen-Platz)
	1. Samstag im September	dto.
Gerderhahn	Samstag nach Pfingsten	vor der MZH Gerderhahn
	Samstag nach dem 22.08. j. J.	dto.
Golkrath	Freitag vor Christi Himmelfahrt	an der Mehrzweckhalle Wiesengrund
Hetzerath	1. Samstag im September	Festplatz gegenüber der Mehrzweckhalle Houverather Straße

Holzweiler	Samstag nach Ostern	Marktplatz an der Kirche Holzweiler
	Freitag vor Pfingsten	Festplatz an der Straße Am Kloster
	3. Samstag im Oktober	Marktplatz an der Kirche
Houverath	2. Samstag im August	Bolzplatz an der Straße In Houverath und unbefestigter Weg
Immerath	letzter Samstag im Juni	am Kaisersaal, Immerather Markt, Jackerather Straße
	1. Samstag im September	dto.
Katzem	1. Samstag im Juli	am Bürgersaal, In Katzem
	2. Samstag im Oktober	dto.
Keyenberg	Samstag vor Christi Himmelfahrt	Bolzplatz an der Schule, Lindenallee
Kückhoven	Samstag nach dem 13.05. j. J.	Festplatz an der Maar
	3. Samstag im Oktober	dto.
Lövenich	Samstag vor Pfingsten	an der MZH Dingbuchenweg
	letzter Samstag im August	dto.
Matzerath	3. Samstag im Juli	Matzerather Maar
Schwanenberg	2. Samstag nach Fronleichnam	Parkplatz Rheinweg an der Ev. Kirche
	Samstag nach dem 23.10. j. J	dto.
Tenholt	1. Samstag im August	Teilbereich Straße "In Tenholt"
Venrath	2. Samstag nach Fronleichnam	Bushaltestelle Kuckumer Straße/In Venrath
	<i>Samstag vor dem 1. Sonntag im Oktober</i>	dto.

Letzter Kirmestag ist jeweils der auf den ersten Veranstaltungstag folgende Montag.

(Änderungen sind kursiv gedruckt.)

Erkelenz, den 09.01.2018



Peter Jansen  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Erste Änderungssatzung

vom 20.12.2017 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz (Offene Ganztagschulen)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz (Offene Ganztagschulen) beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der §§ 2 und 4 der Satzung

#### § 2 erhält folgende Fassung:

#### § 2 Schuldner und Höhe der Elternbeiträge

- (1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Offenen Ganztagschule zu entrichten.  
Die monatlichen Beiträge sind entsprechend des Jahreseinkommens wie folgt zu entrichten:

Einkommens- gruppe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag monatlich
1	bis 12.271,00 €	20,00 €
2	bis 24.542,00 €	35,00 €
3	bis 36.813,00 €	55,00 €
4	bis 49.084,00 €	75,00 €
5	bis 61.355,00 €	95,00 €
6	über 61.355,00 €	115,00 €

- (2) Für das Betreuungsangebot an Schultagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr außerhalb der Unterrichtsstunden ist ein monatlicher Beitrag von 20,00 Euro zu entrichten.
- (3) Nicht getrennt lebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

#### **§ 4 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 4 Beitragsermäßigungen**

Besuchen mehr als ein Kind der Eltern oder von Personen, die nach § 2 Abs. 3 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine offene Ganztagschule im Sinne des § 1 dieser Satzung, so ist für das erste Kind der volle Beitrag zu entrichten gemäß der entsprechenden Einkommensgruppe. Für das zweite und jedes weitere betreute Kind ist der der niedrigsten Einkommensgruppe entsprechende Betrag zu zahlen.

Dies gilt nicht für das Betreuungsangebot nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung.

#### **Artikel 2**

Diese Erste Änderungssatzung tritt am 01. Februar 2018 in Kraft.



Peter Jansen  
Bürgermeister

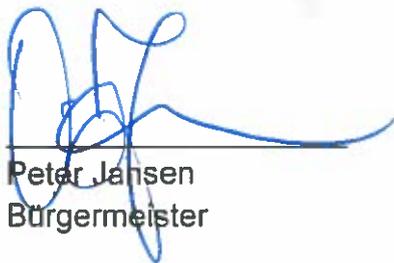
### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Erste Änderungssatzung vom 20.12.2017 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz (Offene Ganztagschulen) wird hiermit öffentlich gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres ab dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, 20.12.2017



Peter Jansen  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Anmeldung

zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2018/2019

### Gemeinschaftshauptschule

### Erkelenz-Mitte

### -Gemeinschaftshauptschule im Ganztag-

Die GHS Erkelenz ist eine Schwerpunkt- und verbindliche Ganztagsschule mit ca. 620 Schülerinnen und Schülern im Zentrum der Stadt Erkelenz. Neben der Thematik „Inklusion“ werden besondere Schwerpunkte mit zahlreichen Aktivitäten im künstlerischen, musischen und sportlichen Bereich sowie der Projektarbeit der unterschiedlichen Fachbereiche gelegt. Eine spezielle Form der Berufsorientierung erfahren unsere Klassen 10 Typ A durch die Wahlmöglichkeit zur Teilnahme an zwei unterschiedlichen Firmenklassen oder an der Praktikumsklasse. Die sprachliche und soziale Integration von Ausländern, von Aussiedler- und Flüchtlingskindern, die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler und die Berufswahlvorbereitung sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ erhalten abschlussgefährdete Jugendliche in ihrem letzten Pflichtschuljahr eine besondere Chance, in Ausbildung oder in Arbeit zu kommen. Auf ihrem schulischen Werdegang begleitet unsere Jugendlichen ein motiviertes Lehrerkollegium, eine engagierte Elternschaft, ein freundliches, verständnisvolles Verwaltungs- und Ganztagsteam und ein erprobtes Schulsozialarbeitsteam respektvoll und konstruktiv.

An der GHS Erkelenz im Ganztag gibt es dazu Besonderheiten, zum Beispiel:

- Zusätzlicher Förderunterricht und individuelle Förderung in den Hauptfächern
- 60-Minuten-Taktung im Ganztag mit der Möglichkeit zum Mittagessen und zur Mittagsbetreuung
- Mitarbeit in unseren Schülerfirmen und anderen fächerübergreifenden und berufsvorbereitenden Projekten für Schüler/innen der Klassen 10 Typ A
- Interessante Wahlpflichtangebote
- Computerunterricht in den Klassen 5 bis 10
- Kennenlern- und Besinnungstage
- Schülerchor und -orchester
- Mitarbeit bei etablierten Projekten: Juden in Erkelenz, Friedhofspflege, Straßenkinder in Indien, Eine-Welt-Aktivitäten, usw.

- Förderklasse Beruf-Schule für abschlussgefährdete Jugendliche unserer Schule
- Betreuung durch Schulsozialarbeiterinnen
- regelmäßige Schulgottesdienste
- Praktika in den Jahrgangsstufen 7 bis 10
- Möglichkeit zur Teilnahme an unserer Streitschlichtung und Mitarbeit bei den Schülerpaten
- Verstärkte Berufsorientierung
- Trainingsraumkonzept
- Schwerpunktschule Inklusion

Die Anmeldung der Kinder für die Eingangsklassen der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz im Ganztage, Zehnthofweg 2 erfolgt

**vom 19.02. bis 16.03.2018**

montags bis freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr,  
dienstags und donnerstags bis 15:50 Uhr,  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

beim Schulleiter, Herrn Rektor Erich Konietzka, Gemeinschaftshauptschule Erkelenz im Ganztage, Telefon: 02431-2781.

Um Vorlage des letzten Zeugnisses mit der Empfehlung für eine weiterführende Schule und des Zeugnisses der Klasse 2 der abgebenden Grundschule wird bei der Anmeldung gebeten.

---

## **Europaschule Erkelenz Realschule der Stadt Erkelenz mit bilingualem Zweig Deutsch – Französisch, mit bilingualen Angeboten Deutsch - Englisch und gebundenem Ganztage**

- optimierte Tagesstruktur mit 60-Minuten-Stunden
- erweitertes Fremdsprachenangebot (Niederländisch, Spanisch)
- Angebot zum Erwerb internationaler Fremdsprachenzertifikate (DELFI, CNaVT, Geschäftsendlich)
- Neigungsschwerpunkte zur Wahl ab Klasse 7: Französisch, Niederländisch, Biologie, Chemie, Physik, Sozialwissenschaften, Informatik, Kunst
- besonderes interkulturelles Profil als zertifizierte Europaschule
- besonderes soziales Engagement
- Berufsorientierung mit Möglichkeit von Auslandspraktika
- schuleigene Werkstatt
- musisch-künstlerische sowie sportliche Schwerpunktsetzung

- Unterstützung durch schuleigenes Fachpersonal nach finnischem Vorbild (pädagogisches Betreuungspersonal, Ergotherapeutin, Bibliothekarin, Schulsozialarbeiterin, Krankenschwester, Werkstattleiter, Schulseelsorger)
- komplette Neueinrichtung des Selbstlernzentrums / der Mediathek auf fast 300 m<sup>2</sup>, des Chemie- und Informatikraums sowie der Aufenthaltsräume für Schüler
- Fitness- und Motorik-Center
- Snoezecke
- Tiergestützte Pädagogik mit einem Schulhund
- WLAN im gesamten Schulgebäude
- Schulentwicklungspreis 2016 „Gute gesunde Schule“

Folgende Fremdsprachen werden vermittelt:

- Englisch ab Klasse 5
- Französisch oder Niederländisch ab Klasse 6
- Spanisch als Forderkurs ab Klasse 9
- Französisch u. Englisch ab Klasse 5 im bilingualen Zweig Deutsch-Französisch

Die zweite Fremdsprache ist beim Übergang in die Klasse 7 nicht negativ versetzungswirksam.

Die Europaschule Erkelenz führt in sechs Jahren zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Dieser ermöglicht den Zugang zu jedem Ausbildungsberuf, befähigt zum Besuch von Fachschulen und Berufskollegs oder berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, eines Berufskollegs oder einer Gesamtschule.

Anmeldung und Beratung in den Dienstzimmern der Schulleitung,  
Schulring 2, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/2905, Fax: 02431/73255,  
E-Mail: [info@europaschule-erkelenz.de](mailto:info@europaschule-erkelenz.de)

Montag,	19.02.2018	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Mittwoch,	21.02.2018	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag,	22.02.2018	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Samstag,	24.02.2018	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Montag,	26.02.2018	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,	14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Ab 27.02.2018 bis zum 16.03.2018 ist die Anmeldung nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch)
- Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- Empfehlung zur Wahl der Schulform
- Anmeldeschein der Grundschule
- Passfoto

Persönliche Beratungen erfolgen bei der Anmeldung oder vorab telefonisch. Weitere Informationen erhalten Sie tagesaktuell unter [www.europaschule-erkelenz.de](http://www.europaschule-erkelenz.de).

---

## Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz

mit zweisprachigem deutsch-englischem Zweig, gebundenem Ganztags, differenzierter Mittel- und Oberstufe und Eingangsstufe für Absolventinnen und Absolventen von Haupt- und Realschulen

- rhythmisierter Tagesablauf mit 90-Minuten-Unterrichtsstunden und 45-Minuten – Lernzeiten
- minimal 3 , maximal 4 Unterrichtsnachmittage abhängig von der Wahl der Förder- bzw. Betreuungsangebote
- Fremdsprachen verbindlich:

Englisch (ab Klasse 5, 6-stündig; ab Klasse 6, 4-stündig oder 6-stündig als Vorbereitung des bilingualen Zweiges)  
Lateinisch oder Französisch (ab Klasse 6)

Zusätzliche Wahlmöglichkeiten:

Bilingualer Zweig (ab Klasse 7)

Französisch (ab Klasse 8, Differenzierung)

Italienisch (ab Jahrgang EF)

Die Angebote ab Klasse 8 sind für bilinguale und nichtbilinguale Klassen identisch.

- Naturwissenschaften: Biologie in Klasse 5,6 und 9, halbjährl. in Klasse 7 und 8  
Physik in Klasse 6, 8 und 9  
Chemie in Klasse 7, 8 und 9

Alle Naturwissenschaften können in der Oberstufe weiter gewählt werden.

- Wahlpflichtbereich: Informatik (ab Klasse 8)  
Biologie/Erdkunde (ab Klasse 8)  
Politik/Sozialwissenschaften (ab Klasse 8)
- Differenzierte Oberstufe mit der Wahlmöglichkeit fast aller Fächer als Leistungskurse in der Qualifikationsphase.

Anmeldung und Beratung zur Klasse 5 und der Einführungsphase (EF) der gymnasialen Oberstufe des Schuljahres 2018/2019 in den Räumen der Schulleitung, Schulring 4, 41812 Erkelenz, Zugang von der ERKA-Sporthalle, Krefelder Straße, Telefon: 02431- 4001 oder 4002, Fax: 02431- 77061, E-Mail: [info@cbg-erkelenz.de](mailto:info@cbg-erkelenz.de)

Anmeldezeiten zur Klasse 5 (nach telefonischer Terminabsprache):

Montag, 19.02.2018 bis Mittwoch, 21.02.2018

jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 28.02.2018 und Donnerstag, 01.03.2018

jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 02.03.2018 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie bei der Anmeldung die folgenden Unterlagen mit:

- Familienstammbuch / Geburtsurkunde
- Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- Empfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein der Grundschule

- 1 Passfoto

Anmeldezeiten zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (nach telefonischer Terminabsprache):

Donnerstag, 08.03.2018 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 09.03.2018 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie bei der Anmeldung die folgenden Unterlagen mit:

- Familienstammbuch / Geburtsurkunde
- Halbjahreszeugnis der Klasse 10
- 1 Passfoto

Schülerinnen und Schüler der Real- und Hauptschulen, die die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase des Gymnasiums erwerben, werden in die Oberstufe des Cornelius-Burgh-Gymnasiums aufgenommen und erhalten nach Bedarf und im Rahmen der Möglichkeiten der Schule zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Sie können ihre persönliche Schullaufbahn im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wählen und die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Genauere Informationen und persönliche Beratungen erfolgen bei der Anmeldung und in späteren, speziellen Veranstaltungen und Gesprächen.

## **CUSANUS-GYMNASIUM, Europaschule**

**mit besonderem fremdsprachlichen Profil und bilingualen Angeboten, einem musischen Profil, offenem Ganzttag, MINT-Förderung, differenzierter Mittel- und Oberstufe und Eingangsstufe für Absolventen der Realschule.**

Sprachenfolge: Klasse 5	- Englisch	
	- Englisch mit bilingualen Angeboten	
Klasse 6	- Französisch	
	- Lateinisch	
Klasse 8	- Niederländisch	(Angebot im Wahlpflichtbereich II)
	- Spanisch	(Angebot im Wahlpflichtbereich II)
Jahrgangsstufe 11	- Französisch	(Fortsetzung)
	- Lateinisch	(Anfang/Fortsetzung)
	- Niederländisch	(Anfang/Fortsetzung)
	- Spanisch	(Anfang/Fortsetzung)

Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschulen werden in die Oberstufe des Cusanus-Gymnasiums aufgenommen, wenn sie den Qualifikationsvermerk auf ihrem Abschlusszeugnis der Klasse 10 erworben haben.

Diese Schülerinnen und Schüler erhalten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in der Einführungsphase mindestens eine Wochenstunde zusätzlichen Unterricht, um ihnen den Übergang auf unsere Schule zu erleichtern.

Ihre Schullaufbahnen planen sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unseres Angebotes an Grund- und Leistungskursen. Wir bieten fast alle Fächer in der Qualifikationsphase als Leistungskurse (darunter auch die Fächer Informatik, Kunst und Sport) an. Zudem besteht bei uns die Möglichkeit des Erwerbs des europäischen Exzellenzlabels CertiLingua.

Genauere Informationen und persönliche Beratungen erfolgen telefonisch unter 02431/70025, auf der Homepage des Cusanus-Gymnasiums unter [www.cusanus-gymnasium.eu](http://www.cusanus-gymnasium.eu), bei der Anmeldung und in späteren Informationsveranstaltungen.

Anmeldung und kurze Beratung zur gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase):

Donnerstag, 15.02.2018 15.00 - 17.00 Uhr  
Freitag, 16.02.2018 15.00 - 17.00 Uhr

Nach diesen Terminen sind Anmeldungen nur noch nach telefonischer Rücksprache möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das Halbjahreszeugnis, eine Fotokopie der Geburtsurkunde, ein Lichtbild und den ausgefüllten Anmeldebogen mit.

Anmeldezeiten zur Klasse 5:

Montag, 19.02.2018 bis Freitag, 23.02.2018

montags bis freitags von 08.00 bis 10.30 Uhr - mit tel. Voranmeldung

dienstags, mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.30 Uhr - mit tel. Voranmeldung

Nach diesen Terminen sind Anmeldungen nur noch nach telefonischer Rücksprache möglich.

Anmeldung und Beratung in den Diensträumen des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz, Schulring 6.

Bitte bringen Sie für die Anmeldung zur 5. Klasse das Halbjahrzeugnis, die „Empfehlung zur Wahl der Schulform“, das Stammbuch, den roten Anmeldeschein und ein Lichtbild mit.

Termine für Informationsveranstaltungen entnehmen Sie bitte der Presse bzw. unserer Homepage: [www.cusanus-gymnasium.eu](http://www.cusanus-gymnasium.eu)

Erkelenz, 17.01.2018

In Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, werden die

**Rechtswahrungsanzeigen** der Stadt Erkelenz vom 03.01.2018, Aktenzeichen 5059.6.002927 und 5059.6.002928 an

**Herrn Erwin Matuschzak, geb. 11.12.1965, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Die Dokumente konnten nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Die Dokumente können im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Dokumente an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 03.01.2018

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister

in Vertretung

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, werden die

**Rechtswahrungsanzeigen** der Stadt Erkelenz vom 03.01.2018, Aktenzeichen 5059.6.002298 und 5059.6.002299 an

**Herrn Mieczyslaw Bejanek, geb. 01.01.1963, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Die Dokumente konnten nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Die Dokumente können im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Dokumente an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 03.01.2018

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister

in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/-innen und Jugendschöffen/-innen

Der Präsident des Landgerichtes Mönchengladbaches hat mir mitgeteilt, dass in diesem Jahr die Schöffen/-innen und Jugendschöffen/-innen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 zu wählen sind.

Auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt Erkelenz entfallen:

1. Für die Strafkammern beim Landgericht Mönchengladbach und für das gemeinschaftliche Schöffengericht Mönchengladbach 18 Hauptschöffen/-innen,
2. für die Jugendkammern beim Landgericht Mönchengladbach drei männliche und zwei weibliche Hauptschöffen,
3. für das gemeinschaftliche Jugendschöffengericht Mönchengladbach zwei männliche und zwei weibliche Hauptschöffen.

Personen, die interessiert sind, das Amt des Schöffen bzw. des Jugendschöffen wahrzunehmen, werden gebeten sich zu melden beim:

- Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Herrn Steinbusch, Zimmer 131, Telefon: 02431/85224, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz – für die Schöffentätigkeit zu 1.
- Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Herrn Bürgers, Zimmer 166, Telefon: 02431/85324, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz – für die Schöffentätigkeiten zu 2. und 3.

Vorschläge für die Schöffentätigkeit geeigneter Personen bitte ich bis zum 31.03.2018 zu machen.

Nähere Auskünfte, unter anderem zu den Voraussetzungen über die Aufnahme in die Vorschlagsliste, erteilen die zuvor genannten Stellen.

Erkelenz, den 21.12.2017

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Jagdgenossenschaft Venrath

### Einladung

---

Gemäß § Ziffer 2 bis 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft l a d e ich die Jagdgenossen des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Venrath zu einer Genossenschaftsversammlung für

Montag, den 19. F e b r u a r : 20.00 Uhr ; Registrierung ab 19.30 Uhr in der  
Gaststätte Lanfermann- O e l l e r s, 41812 Erkelenz- V e n r a t h, Kuckumer Str. 23 ein.

### Tagesordnung

---

- 1) Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
- 2) Geschäfts- und Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- 3) Entlastung des Vorstandes und Geschäftsführers
- 4) Antrag der Jagdpächter auf Jagdpachtverlängerung
- 5) Neuwahl eines Geschäftsführers
- 6) Verschiedenes / Anfragen / Mitteilungen

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirks Venrath gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Die Pächter von Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Venrath werden gebeten , den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung Kenntnis zu geben.

V e n r a t h , den 18. Januar 2018

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Bolten / Geschäftsführer

## Öffentliche Bekanntmachung und Einladung der Jagdgenossenschaft Granterath-Hetzerath

Gemäß § 9 Abs. 1,2 und 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath lade ich die Jagdgenossen zu der Genossenschaftsversammlung am

**Freitag, dem 9. März 2018,  
Beginn: 20.00 Uhr, Ort: Gaststätte Meurer,  
Granterath,**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 18. März 2017
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Geschäftsführers
6. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2017/2018 und  
Beschlussfassung über die auszahlende Jagdpachtvergütung
7. Neuwahlen der Rechnungsprüfer
8. Abstimmung über den Antrag der Jagdanpächter über eine vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages
9. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden des Vorstandes zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Die Pächter von Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung Kenntnis zu geben.

gez. W. Schmalen

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Granterath-Hetzerath, im Januar 2018

i.A. Bernd Thommesen



Geschäftsführer